



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Neunte Sitzung • 11.03.24 • 15h15 • 21.3896  
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Neuvième séance • 11.03.24 • 15h15 • 21.3896



21.3896

### Motion Dettling Marcel. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank

### Motion Dettling Marcel. Transparence dans la banque de données sur le trafic des animaux

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.23

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.24

---

*Antrag der Kommission*  
Annahme der modifizierten Motion

*Proposition de la commission*  
Adopter la motion modifiée

**Präsidentin** (Herzog Eva, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Worum geht es bei diesem Geschäft? Die am 18. Juni 2021 von Nationalrat Dettling eingereichte Motion wollte mit dem ursprünglichen Text den Bundesrat beauftragen, "im Landwirtschaftsgesetz eine Grundlage zu schaffen, damit in der Tierverkehrsdatenbank das Schlachtwicht und die Taxation gemäss CH-TAX der Tiere mit Einzeltieridentifikation (Tiere der Rinder-, Pferde-, Schaf- und ZiegenGattung) erfasst und für die zwei letzten Besitzer des betreffenden Tieres einsehbar und abrufbar sind". Ebenso sollen diese Daten den Zuchtorganisationen zur Verfügung stehen; so weit die Intention des Motionärs. Der Nationalrat hat die Motion am 13. Juni des letzten Jahres mit 138 zu 42 Stimmen angenommen. Der Bundesrat hat mit Blick auf den ursprünglichen Text beantragt, die Motion abzulehnen. In seiner Stellungnahme hat er indes angekündigt, dass er sich im Fall einer Annahme durch den Erstrat vorbehält, im Zweitrat eine Textänderung zu beantragen. Dieser Änderungsantrag ist dann auch eingereicht und von der WAK des Ständersates einstimmig angenommen worden.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Vorgeschichte der Motion. In ungefähr dreissig grösseren Schlachtbetrieben wurde und wird die neutrale Qualitätseinstufung der Schlachtkörper durchgeführt. Aus diesen Schlachtbetrieben werden die Schlachtwichte an die Tierverkehrsdatenbank übermittelt. Bis Ende 2020 wurde in der Tierverkehrsdatenbank das Schlachtwicht allen früheren Haltern eines Tieres angezeigt. Am 25. November 2020 hiess das Bundesverwaltungsgericht einen Rekurs gegen diese Praxis wegen fehlender rechtlicher Grundlage gut. In der Folge musste die Anzeige des Schlachtwichts in der Tierverkehrsdatenbank unterlassen werden. Der Motionär möchte das rückgängig machen, weil es eben, wie gesagt, für die Züchterinnen und Züchter sehr wichtig ist, dass sie diese Daten kennen.

Die WAK-S hält das Anliegen der Motion für gerechtfertigt und gut begründet. Sie beantragt, die in der Stellungnahme des Bundesrates angeregten Anpassungen am Motionstext vorzunehmen, um Schwachpunkte der ursprünglich eingereichten Motion zu beheben. Der Bundesrat hat beantragt, die ursprüngliche Motion bei der Aufzählung der Tiere mit Einzeltieridentifikation um die Gattung der Schweine zu ergänzen. Somit würde die Gesetzesänderung also für Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine gelten. Weiter hat der Bundesrat folgende Anpassungen angeregt:

Die Meldepflicht von Daten zum Schlachtwicht der fünf erfassten Tiergattungen soll erstens auf die dreissig grössten Schlachtbetriebe beschränkt werden. Dabei handelt es sich um Schlachtbetriebe, in denen, wie



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Neunte Sitzung • 11.03.24 • 15h15 • 21.3896  
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Neuvième séance • 11.03.24 • 15h15 • 21.3896



erwähnt, gleichzeitig auch die neutrale Qualitätseinstufung durchgeführt wird. Eine flächendeckende Registrierung des Schlachtgewichts wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand für die Branche verbunden. Zweitens sollen alle ehemaligen Haltenden Einsicht in die Daten bekommen und nicht nur, wie in der ursprünglichen Motion gefordert, die letzten zwei Tierhalter. Der Grund dafür ist naheliegend: Auch alle früheren Tierhalter, zurück bis zum Geburtsbetrieb, sollen das Schlachtgewicht erfahren können, um ihre Zucht und ihr Management optimieren zu können. Drittens kann die Forderung, die Daten den Zuchtorientationen zur Verfügung zu stellen, aus formellen Gründen gestrichen werden, denn die Zuchtorientationen haben bereits die Möglichkeit, in die Schlachtgewichte Einsicht zu nehmen und diese zu verwenden. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung in diesem Bereich ist daher nicht notwendig.

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Motion unter Berücksichtigung dieser Textänderung anzunehmen. Ihre Kommission beantragt Ihnen oppositionslos – genau genommen: mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung –, die in den erwähnten drei Punkten abgeänderte Motion anzunehmen.

**Parmelin Guy**, conseiller fédéral: Encore une fois, M. Germann a été extrêmement précis.

Le Conseil fédéral vous propose d'adopter la motion modifiée. M. Dettling avait déjà déclaré en plénum que si la motion était modifiée, il se rallierait à cette motion. Tout le monde a donc l'air d'accord, le Conseil fédéral aussi.

**Präsidentin** (Herzog Eva, Präsidentin): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

*Angenommen – Adopté*